

Laibacher Zeitung

N^o 1.

Laibacher
Zeitung
1826
Lai.

Dienstag, den 3. Jänner 1826.

Laiba.

Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 9. Juny l. J., dem Joseph Wenzel Ruzicka, Essigfabrikanten in Prag an der neuen Allee Neo. 128 wohnhaft, auf die Verbesserung: „durch eine eigene Methode und neue Vorrichtungen aus Weinbeeren, Obst, Honig, alten Getreidegattungen, Erdäpfeln und allen Rüben gewachsen, einen klaren, reinen, haltbaren und dem echten Weinessig ganz gleich kommenden Essig mit einer sehr bedeutenden Ersparung an Zeit, Arbeit und Brenn-Materialie zu erzeugen,“ ein Privilegium auf die Dauer von sechs Jahren nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. December 1820 allergnädigst zu verleihen geruhet.

Welches in Folge der herabgelangten hohen Hofkanzleydecrete vom 28. Juny und 1. December l. J., Z. 20.655 und 36.426, mit dem Besatze zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird, daß gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitätsrückichten kein Anstand erhoben worden sey.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 22. December 1825.

Nach herabgelangten hohen Hofkanzleydecretos vom 3. l. M., Z. 35.613, haben Se. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 25. October d. J., dem technischen Chemiker Cajetan Rosina zu Mailand, welcher unterm 23. Jänner 1822 ein fünfjähriges Privilegium auf die Erfindung: „aus einer besonderen Thonerde und auf eine eigene Art öconomische Töpfergeschirre und Öfen zum gewöhnlichen häuslichen Gebrauche, dann Stein- gutbouteillen, Schiffsflaschen und andere dergleichen Gefäße zu verfertigen, erhielt,“ die gebethene Verlängerung dieses Privilegiums auf die weitere Dauer von fünf Jahren in Gemäßheit des §. 16. des a. h. Patentes vom 8. December 1820 zu bewilligen geruhet.

Welches mit Bezug auf die diesortige Verlautbarung

vom 8. Februar 1822, Z. 16, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 22. December 1825.

Wien.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 28. November d. J., den Dom-Capitular und Seminar-Director zu Klagenfurt, Nicolaus Paucher, zum Dom-Dechant an der dortigen Cathedral allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 29. November d. J., dem Ober-Commissär der k. k. Polizey-Direction in Laibach, Simon Kremnitzer, in huldvoller Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung, den Titel eines k. k. Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruhet.

Combaridisch-venetianisches Königreich.
Die Gazzetta di Venetia vom 15. d. M. enthält über die durch den Andrang der Meeresfluthen und das Austreten der Flüsse zu Venedig und auf mehreren Puncten der Terra ferma verursachten Unglücksfälle folgende Nachrichten: „Sehr beträchtliche Summen waren im Laufe der verfloffenen zwey Jahre angewendet worden, um die Dämme und Stromwehren, welche durch die im Herbst 1823 Statt gefundenen Überschwemmungen beschädigt worden waren, wieder in Stand zu setzen, und alles hegte die freudige Erwartung, daß dadurch für die Zukunft ähnlichem Unglück vorgebeugt seyn werde, als eine neue Catastrophe alle Hoffnungen zerstörte. Der Scirocco stürmte so heftig, hartnäckig, und zugleich von der See- und Landseite her, und in seinem Gefolge waren so entschliche Regengüsse gefallen, daß alle Ströme und Flüsse zu gleicher Zeit und mit reizender Schnelligkeit anschwellen. Am 9. December nahmen Sturm und Regen so überhand, daß das Meer den St. Marcus-Platz und einen großen Theil der Straßen von Venedig überschwemmte, und eine größere Höhe als im Jahre 1823 erreichte. Die Dämme,

welche die Lagune vor dem Andrang des Meeres schützen, und unter dem Nahmen der Murazzi bekannt sind, wurden sämmtlich beschädigt, und die wüthenden Fluthen brachen auf vier verschiedenen Stellen über das Littorale von Malamocco ein. Die Piave überstieg bey Jenson die Höhe von 1823 um 30 Centimeter, eine seit Menschengedenken unerhörte Höhe, und die Brenta erreichte zu Bassano eine Höhe von 50 Centimeter über die des erwähnten Jahres. Die Dammwächter waren bey dem ersten Anwachsen der Flüsse längs allen Dämmen aufs thätigste beschäftigt; die k. k. Ingenieure und die Localbehörden bothen alles auf, um die vom Einbruch der Gewässer bedrohten Ufer zu schützen; und durch die Fürsorge der k. k. Provinzial-Delegaten und der hohen Landesstelle wurden alle erforderlichen Bau-Materialien, Werkzeuge u. s. w. in Ueberfluß herangezwehrt; dessenungeachtet aber war es unmöglich, vieles Unglück abzuwenden. Die Brenta durchbrach an zwey Stellen ihrer linken Uferdämme, und zwar bey Vigodarzere und bey Giachetto; der Canal Piavego durchbrach seine Deiche bey Strà an zwey Stellen; der Bacchilugione an drey, nämlich oberhalb Trambacche, zu Saccolungo und zu Zencarola, der Frassinandrea, die Piave an einer noch größeren Zahl von Stellen. Unweit von Battaglia verursachte der Canal von Monselice einen Dammbreach, und der Canal von S. Caterina einen am linken Ufer zwischen Pra und Vighizzolo. Die kleineren Flüsse, als der Tesina, Limonchio, Allico, Tereson, Alpone und andere traten ebenfalls aus. Der Musone, überschwemmte an 13 Stellen das Land, setzte die von Padua nach Justina und Mestre führenden Straßen an mehreren Orten, so wie auch die Umgegend der letzteren Stadt unter Wasser, zerstörte die Erddämme, welche das Festland von der Lagune scheiden, wodurch die Gewässer, welche Venedig umgeben und durchschneiden, plötzlich trüb und salzig wurden. Die Straßen von Vicenza nach Padua und Treviso, von Treviso nach Betaul, von Padua nach Rovigo, und andere minder wichtige waren unter Wasser gesetzt. Die holzerne Brücke über die Piave zu Priola und die steinerne Brücke zu Sacile stürzten ein. Die Städte Verona, Vicenza und Padua wurden ebenfalls überschwemmt. Zu Padua stand das Wasser an mehreren Puncten fünf venetianische Schuh hoch, und drang in vielen Häusern durch die Thüren und Fenster ein. Die k. k. Autoritäten, so wie die Stadt- und Militärbehörden leisteten unter diesen Umständen alle nur irgend mögliche Hülfe. Der Po und die Etsch, deren Austritten unermesslichen

Schaden verursacht haben würde, sind durch die angestrigelten Bemühungen der Behörden innerhalb ihrer Betten erhalten worden. Die Gewässer fallen fortwährend, die wichtigsten Verbindungen sind größtentheils wieder hergestellt, und an der Ausbesserung der Dämme und Deichbrüche, so wie an der Entwässerung der überschwemmten Gegenden wird thätigst gearbeitet.

Frankreich.

In der Ektoile vom 12. Abends heißt es: Ein gewisser Reymond, Cassier oder Commis des Hauses Rothschild zu Paris, welcher beschuldigt wurde, daß er eine sehr beträchtliche Summe entwendet oder sonst verthan, und sich am 4. December aus dem Straube gemacht habe, ist zu Paris in der Straße Bourtibourg Nr. 23, wo er bey einem seiner Freunde versteckt war, verhaftet, und nach der Polizeyprefectur gebracht worden. Folgendes sind einige nähere Details über diese Verhaftung: Durch einen höchst sonderbaren Zufall erzählet der Kutscher eines Mietz-Cabriolets, der Jemanden, welcher Geschäfte für das Rothschild'sche Haus zu besorgen hat, nach dem Hotel des Hrn. von Rothschild führt, während dem Stillhalten vor dem Thore in der Straße Artois, daß er wenige Tage zuvor einen Menschen dort abgehohlet habe, welcher in großer Unruhe, und dem Signalement nach, Hr. Reymond zu seyn schien; während dem kommt ein Lascagner, welcher von dem im Hause des Hrn. von Rothschild verübten Diebstahl gehört hatte, zu diesem Banquier und meldet ihm, daß wenige Tage vorher ein zur Aufbewahrung von Bankbillets geeignetes Leibgürtel oder eine sogenannte Kage bey ihm bestellt worden sey, und daß die Person, für die sie bestellt sey, solche an einem bestimmten Tag und zu einer bestimmten Stunde abholen werde. Diese Doppelanzeige veranlaßte die Ausmittlung des Orts, wo sich Reymond versteckt hielt. Hr. v. Rothschild versagte sich selbst dahin, und gab sich, ohne den mindesten Born gegen den Schuldigen zu äußern, alle nur erdenkliche Mühe, ihn zum Geständniß seines Verbrechens und zur Angabe der Umstände desselben zu bewegen, damit die erforderlichen Maßregeln zur Milderung der Wirkung desselben getroffen werden konnten. Troß der inständigsten und dringendsten Bitten, wollte aber Reymond nichts gestehen, und Hr. v. Rothschild, welcher sah, daß alle seine Bemühungen fruchtlos waren, war eben im Begriff das Haus zu verlassen, als die Polizeypaganten, welche den Aufenthalt des Reymond ebenfalls ausgekundschaftet hatten, erschienen und ihn verhafteten. Hr. v. Rothschild wollte Vorstellungen dagegen

machen, sie wurden aber nicht beachtet, und der Delinquent ins Gefängniß abgeführt. Man versichert, daß Hr. v. Rotbschild der Frau und den Kindern des Delinquenten erklärt habe, daß sie über ihre Existenz ohne Besümmerniß seyn sollten, und daß er dafür sorgen werde.“

D a n e m a r k.

Berliner Blätter melden aus Copenhagen vom 10. December: „Seit der Nacht vom 8. stürmt es forwährend heftig aus Osten, und es ist viel Schaden auf der See zu befürchten. Mehrere Schiffe sind, zum Theil nahe an der Zolnbude, gestrandet. — Unsere Provinzialblätter sind mit Unglücksfällen angefüllt, die während der ersten Tage dieses Monats in den uns umgebenden Gewässern Statt gefunden haben. Bey Baesö sollen 26 Schiffe verunglückt seyn. Die Nordsee hat auf dreyn Stellen die schmale Sandzunge durchbrochen, welche zwischen Agger und Harboore die Provinzen Thy und Harschiel verbindet, so daß der Weg jezt zum Theil nicht mehr befahren werden kann. — Der König von Schweden hat den Ankauf zweyer Dampfboote befohlen, wovon das eine zwischen Christiania und Christiansund, das andere zur Bedienung der Posten zwischen Frederiksvärn und Seeland fahren soll.“

Großbritannien und Irland.

Die Bizarreie englischer Gesetze zeigte sich neulich wieder auf eine auffallende Weise. In Lancaster ward ein Mann vor Gericht überwiesen, eine falsche Banknote, mit Vorwissen, daß sie nachgemacht sey, ausgegeben zu haben. Die Banknote wurde demnächst einem der Gerichtsbeamten übergeben, der sie, dem Gebrauch gemäß, den Geschwornen vorlas. Während der Beamte dieß that, las der Richter (denn der Angeklagte hatte keinen Anwalt) die Anklageacte nach, um zu sehen, ob die Banknote in dieser Acte auch buchstäblich richtig copirt sey. Die Note war richtig copirt bis auf die Namens-Unterschrift, über welche sich ein Zweifel erhob. In der Anklageacte war der Vornahme Christopher „Christe“ geschrieben, in der Note selbst aber glaubte der Richter anstatt „Christe“ „Christ.“ zu finden. Er beschah die Note durch ein Vergrößerungsglas, behauptete, daß kein r zu finden sey, und meinte, daß der Angeklagte unter diesen Umständen freigesprochen werden müßte. Der Anwalt des Klägers bestand darauf, daß ein r ganz deutlich sichtbar sey. „Wohlan (sagte der Richter), so möge die Jury entscheiden. Meine Herren! (Nah an die Geschwornen wendend und ihnen die Note abreichend) haben Sie die Güte, die Note zu beschreiben, und mir zu sagen, ob Sie ein r oder ein Abre-

viatur-Zeichen finden. Ich halte es für ein Abreviatur-Zeichen, und Sie werden sich davon überzeugen, wenn Sie durch mein Vergrößerungsglas sehen.“ Die Geschwornen pflichteten, nachdem sie durch das Glas gesehen hatten, der Meinung des Richters bey, und der Angeklagte wurde freigesprochen und mit einer Ermahnung entlassen.

R u ß l a n d.

Die preussische Staatszeitung vom 18. d. M. meldet über das Ableben Sr. Maj. des Kaisers Alexander: „Heute traf hier aus St. Petersburg die höchst betrübende Nachricht von dem am 1. d. M. zu Taganrog, nach einer Krankheit von 15 Tagen, erfolgten Ableben Sr. Majestät des Kaisers Alexander I. ein. Die königliche Familie ist hierdurch in die tiefste Trauer versetzt, und ganz Europa wird den Verlust eines Monarchen gleich schmerzlich empfinden, welcher durch seine Weisheit, Mäßigung und Beharlichkeit so wesentlich zur Begründung und Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes des Friedens, der Ruhe und der gesetzlichen Ordnung mitgewirkt hat.“

Ferner aus Petersburg vom 9. December: „Petersburg erlebte heute einen Tag der Trauer und des Schreckens. Fast ehe die Bewohner dieser Hauptstadt die Krankheit des vielgeliebten Monarchen erfahren hatten, sind sie durch die betäubende Nachricht seines Ablebens überrascht worden. Es ist unmöglich mit Worten die Bestürzung und Niedergeschlagenheit zu schildern, welche diese sich mit Blitesschnelle verbreitende Nachricht hervorgebracht hat. Se. kaiserl. Hohheit der Großfürst Nicolaus haben sogleich das Reichs-Conseil versammelt, und dasselbe aufgesordert, Sr. Majestät dem Kaiser Constantin den Eid der Treue zu schwören. Dieser Eid ist demnächst auch von sämmtlichen Truppen der Garnison geleistet worden. Der hochselige Kaiser war am 17. vorigen Monats krank aus der Krimm nach Taganrog zurückgekommen; seine Krankheit nahm schnell überhand, und zeigte sich bald als ein hitziges Gallenfieber. Am 26. und 27. erreichte das Uebel den höchsten Grad. Am 28. sah man der Annäherung der Auflösung entgegen. Am 29. trat eine anscheinende Besserung ein, aber die dadurch neu geweckte Hoffnung verschwand bald wieder, und am 1. d. M. Vormittags erfolgte ein ruhiger Tod.“

Briese aus Odessa vom 13. December enthalten über die nächste Veranlassung des so unerwartet erfolgten Todes Sr. Majestät des Kaisers Alexander folgende Angaben: „Diesen großen Verlust veranlaßte wahrscheinlich eine kleine Reise nach der Krimm, wo Sr.

Majestät, durch den Reiz des schönen Wetters verleitet, Excursionen von 6 bis 8 Stunden machten, ohne sich gegen die kühle Abendluft in den romantischen Gebirgen jener Halbinsel gehörig zu schützen, gegen welche Sie sich durch das Klima von Petersburg hinreichend abgehärtet glaubten. Der Monarch kam mit dem Gesühle eines fieberhaften Zustandes nach Taganrog zurück, ohne gleich Arzneymittel dagegen gebrauchen zu wollen; die Fieber-Anfälle wurden jedoch immer heftiger; am 26. November fühlten Se. Majestät die Gefahr, welche Ihr Leben bedrohte, verrichteten mit frommer Ergebung Ihre Andacht, und am 1. December um 10 Uhr 50 Minuten Vormittags verließ Sein erhabener Geist die irdische Hülle...“

Der Courier, sagt das Journal de Petersbourg, vom 10. December, welcher uns die Trauerboothschaft von dem Ableben des Kaisers Alexander brachte, ist gestern hier angekommen. Auf die erste Kunde dieses plötzlichen Unglücksfalles kamen die Mitglieder der kaiserlichen Familie, der Reichsrath, die Minister, im Schlosse zusammen, wo zuerst der Großfürst Nicolaus und hierauf sämtliche anwesende Staatsbeamten, so wie alle Regimenter der kais. Garde Sr. Majestät dem Kaiser Constantin I. den Eid der Treue schworen. Bey dieser Gelegenheit hat der dirigirende Senat folgenden Ukas erlassen: „Der Justizminister, General der Infanterie, Fürst Labanoff, Koskowsk, hat der allgemeinen Versammlung der Departements des dirigirenden Senats zu St. Petersburg die betrübende Nachricht mitgetheilt, daß Se. Majestät der Kaiser Alexander nach dem Willen Gottes, an einer hitzigen Krankheit den 1. d. M. zu Taganrog verschieden ist. Nachdem der Senat in seiner Generalversammlung dem rechtmäßigen Thronfolger, Sr. Majestät dem Kaiser Constantin, den Eid der Treue geleistet hat, decretirt er die unter ähnlichen Umständen üblichen Maßregeln, betreffend die Bekanntmachung dieses Ereignisses und die Eidesleistung an Se. kais. Majestät.“

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 28. December 1825.

Herr Andreas Fuchs, Handelsmann, mit Tochter, v. Triest n. Agram.

Den 29. Die Herren Franz Falkner, börs. Handelsmann, und Carl Grote, Handelsmann, beyde v. Wien n. Triest.

Den 30. Hr. Franz Hartmann, k. k. Provinzial-Staatsbuch. Rechnungsrath, mit Gattin, v. Venedig n. Prag. — Louise Drumer, k. k. Colleennehmers Tochter, v. Triest n. Grätz.

Abgereist den 28. December 1825.

Die Herren Matthäus Edler v. Kothhorn, Oesterreicher, und Adalbert Bronski, Rechtsgelehrter, beyde n. Wien.

Den 29. Hr. Heimr. Fröh, Tabakfabrikant, n. Triest.

Curs vom 29. December 1825.

	Mittelpreis.										
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	90 2/5										
Verloste Obligationen u. Arrarial-Obligationen der Stände von Tyrol	<table border="0"> <tr> <td>zu 6 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 5 v. H.</td> <td>90 1/4</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 3 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 6 v. H.	—	zu 5 v. H.	90 1/4	zu 4 1/2 v. H.	—	zu 4 v. H.	—	zu 3 1/2 v. H.	—
zu 6 v. H.	—										
zu 5 v. H.	90 1/4										
zu 4 1/2 v. H.	—										
zu 4 v. H.	—										
zu 3 1/2 v. H.	—										
Darf. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	141										
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	123										
Wien. Städte-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	49 1/2										
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	39 3/8										
Obligationen der allgem. ungar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 49										
detto detto	zu 2 v. H. (in C.M.) 39 1/8										
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz.	<table border="0"> <tr> <td>zu 5 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 v. H.</td> <td>48 3/4</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. H.</td> <td>39</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 v. H.</td> <td>34 1/8</td> </tr> </table>	zu 5 v. H.	—	zu 2 1/2 v. H.	48 3/4	zu 2 1/4 v. H.	—	zu 2 v. H.	39	zu 1 3/4 v. H.	34 1/8
zu 5 v. H.	—										
zu 2 1/2 v. H.	48 3/4										
zu 2 1/4 v. H.	—										
zu 2 v. H.	39										
zu 1 3/4 v. H.	34 1/8										
Banfactien pr. Stück 1162 3/4 in C. M.											

(Arrarial) (Domest.)
(C.M.) (C.M.)

Die nächste Freytags-Zeitung wird, wegen dem eintretenden H. Dreykönigsfeste, erst Samstag den 7. d. ausgegeben.

Litterarische Anzeige.

Von der Ludw. Maubberger'schen Auflage von Walter Scott's Werken ist der XIII. und XIV. Band; von Cooper's Werken der III. und IV. Band, dann von der Neuesten Männerbibliothek der XXV. und XXVI. Band angekommen und kann von den P. T. Herren Pränumeranten im Comptoir der Laibacher Zeitung in Empfang genommen werden.